

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

zum Thema:

**Auswirkungen der Haushaltssperre auf Angebote der freien Träger auf
Landesebene und in den Bezirken**

und **Antwort** vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20663

vom 18. Oktober 2024

über Auswirkungen der Haushaltssperre auf Angebote der freien Träger auf Landesebene und in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche freien Träger und welche ihrer Angebote sind von der Haushaltssperre des Landes Berlin bzw. der Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen, keine Zuwendungen für 2025 zu bewilligen, gemäß der jüngsten Änderung des Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) betroffen und bekommen derzeit keinen Förderbescheid für das kommende Jahr seitens der Senatsverwaltungen, Landesämter usw.? (Bitte aufschlüsseln nach Einzelplan!)
2. Welche freien Träger und welche ihrer Angebote, die in den 12 Bezirken bisher über gesamtstädtische Mittel finanziert wurden, sind von der Haushaltssperre des Landes Berlin bzw. der Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen, keine Zuwendungen für 2025 zu bewilligen, gemäß der jüngsten Änderung des HWR betroffen und bekommen derzeit keinen Förderbescheid für das kommende Jahr? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Bereichen!)
3. Welche Auswirkungen auf die Arbeit der freien Träger sehen die 12 Bezirke und was unternehmen sie, wenn die Haushaltssperre bzw. die Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen, keine Zuwendungen für 2025 zu bewilligen, gemäß der jüngsten Änderung des HWR zum 1.12.2024 nicht aufgehoben und entsprechend keinerlei Förderbescheide für soziale Angebote wie die Kältehilfe ausgestellt werden können? (Bitte einzeln nach Bezirken ausführen!)

Zu 1. bis 3.: Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit den Dritten Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (HWR 2024 i.d.F.v. 01.10.2024) wurde keine Haushaltssperre im haushaltsrechtlichen Sinn für das Bewirtschaftungsjahr 2024 verhängt. Vielmehr ist damit in Anbetracht der gegenwärtigen Haushaltslage beabsichtigt, Verbindungen von Haushaltsmitteln künftiger Haushaltsjahre im Rahmen des rechtlich Möglichen vorübergehend zu begrenzen.

Bei der Gewährung von Zuwendungen ist der Bewilligungszeitraum zwar prinzipiell - dem Grundsatz der Jährlichkeit folgend - auf das laufende Haushaltsjahr zu begrenzen, dennoch sind überjährige Förderungen in Ausnahmefällen zulässig.

Diese Ausnahmen wurden - während der Konkretisierung der Konsolidierungsmaßnahmen, die die notwendigen Einsparungen für die kommenden Haushaltsjahre ermöglichen sollen - vorübergehend bis zum 30.11.2024 ausgesetzt.

Eine unangemessene Einschränkung der Angebote freier Träger ergibt sich hieraus nicht. Zuwendungen sind freiwillige Leistungen ohne gesetzlichen Anspruch. Sie sind stets subsidiär einzusetzen und können auch nur solange und soweit gewährt werden, wie Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Deshalb sollen keine faktischen Erwartungen in den (fortgesetzten) Erhalt von Zuwendungen aufgrund von frühzeitigen Bewilligungen geweckt werden, selbst wenn diese ohnehin formal stets mit einem Widerrufsvorbehalt und einem Hinweis auf den Ausschluss des Vertrauensschutzes zu versehen sind.

Berlin, den 1. November 2024

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen